

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

9/2017, 4. Mai 2017

INHALTSÜBERSICHT

Ordnung für das Promotionsstudium des Graduiertenkollegs „Global Intellectual History“ an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin

60

Ordnung für das Promotionsstudium des Graduiertenkollegs „Global Intellectual History“ an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 1 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 19. April 2017 die folgende Ordnung für das Promotionsstudium „Global Intellectual History“ beschlossen:*

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Bestandteile und Ziel des Promotionsstudiums
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungs- und Auswahlverfahren
- § 4 Auswahlgespräche und andere Auswahlinstrumente
- § 5 Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprache
- § 6 Organisation des Promotionsstudiums, Zuständigkeit
- § 7 Aufwand für das Studien- und Betreuungsangebot
- § 8 Wissenschaftliche Forschungsarbeit und Einbettung in internationale Forschungsprogramme
- § 9 Vorhabenbezogenes Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen
- § 10 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissensvermittlung
- § 11 Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissenschaftsmanagement
- § 12 Kompetenzerwerb im Teilbereich wissenschaftsrelevante Fremdsprachen
- § 13 Berichtspflichten, Abbruch und Abschluss des Promotionsstudiums
- § 14 Inkrafttreten, Gültigkeitsdauer

Anlagen

- Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten
- Anlage 3: Muster für das Zertifikat
- Anlage 4: Muster für die Leistungsbescheinigung
- Anlage 5: Muster für eine schriftliche Betreuungsvereinbarung

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 25. April 2017 bestätigt worden.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Zulassungsvoraussetzungen, das Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie Inhalt, Aufbau, Ziele, Organisation und Leistungsanforderungen für das Promotionsstudium „Global Intellectual History“ (GIH) an der Dahlem Research School (DRS) der Freien Universität Berlin.

§ 2 Bestandteile und Ziel des Promotionsstudiums

(1) Das Promotionsstudium des Graduiertenkollegs GIH besteht aus wissenschaftlicher Forschungsarbeit, insbesondere der Anfertigung der Dissertation, einem wissenschaftlichen Studium mit den Inhalten gemäß § 9 Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie der Wahrnehmung eines Betreuungsangebots.

(2) Das Ziel des Promotionsstudiums GIH ist die Ausbildung exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Dies soll durch das wissenschaftliche Studium mit den Inhalten gemäß § 9 Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie der Wahrnehmung eines Betreuungsangebots gefördert werden. Über die wissenschaftlichen Kompetenzen hinaus sollen überfachliche Schlüsselqualifikationen insbesondere in den Bereichen Wissensvermittlung, Wissenschaftsmanagement und wissenschaftsrelevante Fremdsprachen erworben werden. Das Promotionsstudium soll die Studierenden auf die Übernahme von Nachwuchspositionen in Hochschulen, Forschungseinrichtungen und in öffentlichen oder privaten Einrichtungen vorbereiten, für die eine besondere wissenschaftliche Qualifikation erforderlich ist.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungs- und Auswahlverfahren

(1) Die Bewerbungsfrist endet am 15. September jedes dritten Jahres für das darauffolgende Sommersemester. Regelzeitpunkt zur Aufnahme des Studiums ist der 1. April jedes dritten Jahres. In begründeten Ausnahmefällen können bei entsprechender Begutachtung durch zwei Hochschullehrerinnen oder -lehrer, die an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sind, zu einem anderen Zeitpunkt Bewerbungen berücksichtigt werden, sofern eine Studienaufnahme zu diesem Zeitpunkt möglich und sinnvoll ist.

(2) Das Steering Committee des Promotionsstudiums setzt eine Auswahlkommission ein. Die Mitglieder und je eine Vertreterin oder ein Vertreter werden von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften bestellt. Sie besteht aus:

- der oder dem Beauftragten für das Promotionsstudium als der oder dem Vorsitzenden,

- im Regelfall mindestens zwei weiteren Hochschullehrerinnen oder -lehrern, die an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sind,
- einer oder einem Studierenden des Promotionsstudiums mit beratender Stimme.

Sofern promovierte akademische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sind, stellen diese ein stimmberechtigtes Mitglied in der Auswahlkommission. Weiterhin findet das Auswahlverfahren unter Beteiligung einer dezentralen Frauenbeauftragten statt. Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen oder -lehrer, der oder des Studierenden und ggf. der akademischen Mitarbeiterin oder des akademischen Mitarbeiters endet nach Abschluss des Auswahlverfahrens.

(3) Die Zulassungsvoraussetzungen sind:

- a) die schriftliche Feststellung durch den zuständigen Promotionsausschuss, dass eine auflagenfreie und unbefristete Zulassung zur Promotion möglich ist,
- b) herausragendes wissenschaftliches Leistungs- und Entwicklungspotenzial,
- c) ausreichende englische Sprachkenntnisse (C1 des europäischen Referenzrahmens),
- d) die Einreichung einer tabellarischen Übersicht über die für das beabsichtigte Promotionsstudium einschlägigen Tätigkeiten und Erfahrungen,
- e) eine kurze, überzeugende Begründung der Motivation zur Bewerbung für das Promotionsstudium,
- f) Darstellung des Dissertationsprojekts,
- g) die Teilnahme an einem Auswahlgespräch gemäß § 4.

(4) Studienbewerberinnen und -bewerber richten zu den gemäß Abs. 1 festgelegten Bewerbungsterminen eine schriftliche Bewerbung für das Promotionsstudium mit den Nachweisen und Unterlagen gemäß Abs. 3 Buchst. a) bis f) an die oder den Vorsitzenden der Auswahlkommission für das Promotionsstudium.

(5) Die Auswahlkommission beschließt aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen gemäß Abs. 3 und Auswahlgesprächen gemäß § 4 über die Aufnahme in das Promotionsstudium. Unter Fristsetzung kann sie geeigneten Bewerberinnen oder Bewerbern das Nachreichen von fehlenden Nachweisen oder Unterlagen gestatten oder in Zweifelsfällen zusätzliche schriftliche oder mündliche Auskünfte von den Bewerberinnen oder Bewerbern einholen.

(6) Sind nach der Durchführung des Auswahlverfahrens mehr geeignete Bewerberinnen oder Bewerber als Studienplätze vorhanden, erstellt die Auswahlkommission eine Rangfolge. Bei der Festlegung der Rangfolge finden folgende Kriterien Anwendung:

- a) Noten der bisherigen akademischen Abschlüsse und Leistungen,
- b) Qualität des vorgeschlagenen Dissertationsprojekts und Passgenauigkeit zum Forschungsprogramm des Graduiertenkollegs,

- c) bisherige für das angestrebte Promotionsstudium relevante Berufs- und Praxistätigkeiten,
- d) Auslandserfahrung.

Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

(7) Zugelassene Bewerberinnen oder Bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und eine Frist zur Immatrikulation bestimmt werden. Bei Nichteinhaltung der Fristen wird der Studienplatz nach Maßgabe der gemäß Abs. 6 aufgestellten Rangfolge neu vergeben. Abgelehnte Studienbewerberinnen und -bewerber erhalten einen schriftlichen Bescheid mit Begründung.

(8) In den Fällen des Erlöschens der Zulassung zum Promotionsverfahren gemäß den Bestimmungen der Satzung für Studienangelegenheiten (SfS) erlischt die Zulassung zum Promotionsstudium.

§ 4 Auswahlgespräche und andere Auswahlinstrumente

(1) Die Auswahlkommission lädt die aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen geeigneten Bewerberinnen oder Bewerber zur Teilnahme an Auswahlgesprächen ein.

(2) Die Ladung gilt als rechtzeitig zugegangen, wenn sie mindestens 10 Werktagen vor dem Auswahlgespräch abgesandt wurde. Bei Ladung im Ausland ist die Frist angemessen zu verlängern.

(3) Die Auswahlgespräche werden von der Auswahlkommission durchgeführt.

(4) Die Auswahlgespräche dauern 25 Minuten und bestehen aus einer fünfminütigen Zusammenfassung des Forschungsprojekts durch die Bewerberin oder den Bewerber und eine anschließende Aussprache mit der Auswahlkommission.

(5) Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird ein Protokoll gefertigt, das die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerberin oder des Bewerbers enthält.

§ 5 Aufbau des Promotionsstudiums, Regelstudienzeit, Unterrichtssprache

(1) Das Promotionsstudium an der DRS enthält vorhabenbezogene und übergreifende wissenschaftliche Anteile (§ 9) sowie überfachliche Studienangebote zu Wissensvermittlung (§ 10), Wissenschaftsmanagement (§ 11) und wissenschaftsrelevanten Fremdsprachen (§ 12).

(2) Die Regelstudienzeit des Promotionsstudiums beträgt 6 Semester.

(3) Die Unterrichtssprache des Promotionsstudiums ist Englisch.

§ 6

Organisation des Promotionsstudiums, Zuständigkeit

(1) Der Fachbereichsrat bestellt eine Beauftragte oder einen Beauftragten für das Promotionsstudium sowie mindestens eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für eine Amtszeit von 3 Jahren.

(2) Die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium führt die laufenden Geschäfte des Promotionsstudiums. Sie oder er ist insbesondere für die wissenschaftliche Koordination verantwortlich. Die oder der Beauftragte übermittelt der Ständigen Kommission der DRS die wesentlichen Informationen zur Entwicklung des Promotionsstudiums im jeweils vorangegangenen akademischen Jahr, auf deren Grundlage die DRS ihren jährlichen Leistungsbericht erstellt.

(3) Die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium stellt sicher, dass den einzelnen Studierenden mit deren Zustimmung jeweils ein Betreuungsteam zugeordnet wird, das im Regelfall aus zwei Personen bestehen soll. Dem Betreuungsteam gehören dabei die Betreuerin oder der Betreuer des Dissertationsvorhabens sowie eine weitere Hochschullehrerin/ein weiterer Hochschullehrer an. Mindestens ein Mitglied des Betreuungsteams muss an der Durchführung des Promotionsstudiums beteiligt sein.

(4) Die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium stellt sicher, dass eine Ombudsperson eingesetzt wird, an die sich die Studierenden des Promotionsstudiums in Konfliktfällen wenden können.

(5) Das Betreuungsteam legt anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden sowie der und dem Beauftragten für das Promotionsstudium unter Berücksichtigung der Maßgaben von §§ 7 bis 12 Art und Umfang der von der oder dem Studierenden zu absolvierenden Studieneinheiten fest.

(6) Die weitere Ausgestaltung der Betreuungsverhältnisse wird über die schriftliche Betreuungsvereinbarung (siehe Anlage 5) zwischen Betreuungsteam und Studierenden festgelegt.

§ 7

Aufwand für das Studien- und Betreuungsangebot

(1) Der Aufwand der Studierenden für die erfolgreiche Erfüllung der Anforderungen des wissenschaftlichen Studien- und Betreuungsangebots des Promotionsstudiums an der DRS soll insgesamt 30 Leistungspunkte (LP) nicht übersteigen.

(2) Der Aufwand der Studierenden für die programm- oder vorhabenbezogene Sprachausbildung ist im Curriculum angemessen zu berücksichtigen. Von den 30 LP in 3 Jahren gemäß Abs. 1 können auf die Sprachausbildung nach § 12 Abs. 1 und Abs. 2 bei insgesamt bis

zu 6 Semesterwochenstunden (SWS) maximal 6 LP entfallen.

(3) Für den Kompetenzerwerb in den Bereichen Wissensvermittlung und Wissenschaftsmanagement sollen maximal 2 LP auf die 30 LP in 3 Jahren gemäß Abs. 1 anrechenbar sein. Der Besuch weiterer Kurse (ohne Erwerb anrechenbarer LP) steht den Studierenden frei.

§ 8

Wissenschaftliche Forschungsarbeit und Einbettung in internationale Forschungs- programme

(1) Die wissenschaftliche Forschungsarbeit gemäß § 2 Abs. 1 dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Forschung.

(2) Die Inhalte des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums basieren auf dem Forschungsprogramm des Graduiertenkollegs und auf den Forschungsgegenständen der Betreuenden und Lehrenden des Promotionsstudiums. Die Studierenden nehmen an den von diesen initiierten internationalen Forschungsprogrammen im Rahmen ihres Dissertationsvorhabens teil.

(3) Im Rahmen der wissenschaftlichen Forschungsarbeit können Auslandsaufenthalte im Umfang von in der Regel 6 Monaten absolviert werden. Dort erbrachte Studienleistungen können für das Curriculum des Promotionsstudiums anerkannt werden.

§ 9

Vorhabenbezogenes Promotionsstudium, Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums sind insbesondere folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

a) Einführende Seminare

Die Einführenden Seminare werden von Hochschullehrerinnen oder -lehrern des Graduiertenkollegs und Lehrenden des Masterstudiengangs „Global History“ verantwortet. Sie dienen als Grundlagenseminare des Graduiertenkollegs. Hier werden zentrale Themen und Zugänge der Globalgeschichte und der Global Intellectual History erarbeitet und diskutiert. Ziel der Seminare ist es, alle Doktorandinnen/Doktoranden auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen. Eingebt wird die intensive Textlektüre und kritische Diskussion zu aktuellen Forschungsergebnissen im Themenschwerpunkt des Graduiertenkollegs.

b) Forschungskolloquien

Die üblicherweise zweiwöchentlich stattfindenden Forschungskolloquien werden von den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern des Graduiertenkollegs durchgeführt. Hier werden intensiv die Forschungsprojekte der Doktorandinnen/Doktoranden und Gäste des Graduiertenkollegs diskutiert. Die Doktorandinnen/Dok-

toranden wirken an der Veranstaltung durch Diskussionsbeiträge und Präsentation ihrer Projekte mit. Ziel der Forschungskolloquien ist das Erlernen der Präsentation und kritischen Diskussion eigener und fremder Forschungsvorhaben.

c) Workshops mit Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern

Die eintägigen Workshops werden jedes Semester von den Gastwissenschaftlerinnen/-wissenschaftlern des Graduiertenkollegs in Absprache mit den Sprechern des Graduiertenkollegs durchgeführt. Die Doktorandinnen/Doktoranden beschäftigen sich hier intensiv mit aktuellen Forschungsvorhaben und Tendenzen renommierter Vertreterinnen/Vertreter der Global Intellectual History. Ziel der Teilnahme ist die vertiefte kritische Auseinandersetzung mit aktueller Forschung aus unterschiedlichen nationalen und konzeptionellen Kontexten.

d) Gute wissenschaftliche Praxis

Veranstaltungen zur guten wissenschaftlichen Praxis sollen die Studierenden über wissenschaftliches Fehlverhalten aufklären und dazu beitragen, dass die Studierenden die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis befolgen. Die Teilnahme an mindestens einer Veranstaltung zur guten wissenschaftlichen Praxis im Umfang von 2 Workshop-Tagen (16 Arbeitseinheiten, 1 LP) ist verpflichtend. Die Studierenden können auf das Angebot der DRS zurückgreifen.

e) Schlüsselqualifikationen

Promovierenden wird die Möglichkeit gegeben, Veranstaltungen zu bestimmten Schlüsselqualifikationen zu besuchen. Die Auswahl der Veranstaltungen erfolgt in der Regel individuell in Abstimmung mit den Betreuerinnen und Betreuern der Dissertation. Die Doktorandinnen und Doktoranden können das Angebot der DRS nutzen.

(2) Für alle Veranstaltungen im Rahmen des wissenschaftlichen Studiums gemäß Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie für die Wahrnehmung eines Betreuungsangebots des Promotionsstudiums besteht eine Verpflichtung zu regelmäßiger und aktiver Teilnahme, soweit sich dies aus der Anlage 2 zu dieser Ordnung (Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten) ergibt. Art und Umfang der Anforderungen ergeben sich aus Anlage 1 und 2.

(3) Studienangebote im Rahmen von Kooperationen mit Max-Planck-Research-Schools oder anderen Forschungsverbänden an anderen Universitäten oder außeruniversitären Einrichtungen können in das Promotionsstudium einbezogen werden.

§ 10

Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissensvermittlung

Die Studierenden sollen die Ergebnisse ihrer Forschungstätigkeit auf wissenschaftlichen Tagungen vor-

stellen und sich die erforderlichen Kommunikations- und Präsentationstechniken aneignen. Unter Berücksichtigung des individuellen Studienfortschritts und nach Rücksprache mit der oder dem jeweiligen Verantwortlichen ist ihnen darüber hinaus durch das jeweilige Betreuungsteam angemessene Gelegenheit einzuräumen, größere Zusammenhänge ihres Forschungsgebiets im Rahmen von Lehrveranstaltungen zu vermitteln. Die Mitglieder des Betreuungsteams unterstützen die Studierenden beim Erwerb hochschuldidaktischer Kompetenzen. Die Studierenden können auf das Schulungsangebot der DRS zurückgreifen.

§ 11

Kompetenzerwerb im Teilbereich Wissenschaftsmanagement

Die Studierenden sollen Erfahrung bei der Planung und Durchführung von Forschungsprojekten erwerben und allgemeine Fähigkeiten im Forschungsmanagement, besonders bei der Organisation und Koordination wissenschaftlicher Aktivitäten und Projekte entwickeln. Dazu gehören auch die Schulung in guter wissenschaftlicher Praxis und der Erwerb interkultureller Kompetenzen.

§ 12

Kompetenzerwerb im Teilbereich wissenschaftsrelevante Fremdsprachen

(1) Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sollen, soweit dies mit einem zügigen Abschluss der Promotion vereinbar ist, im Verlauf des Promotionsstudiums Deutschkenntnisse nachweisen oder erwerben, die es ihnen ermöglichen, in angemessener Weise mündlich und schriftlich in deutscher Sprache zu kommunizieren.

(2) Sofern der Erwerb bzw. die Vertiefung weiterer Fremdsprachenkenntnisse für den erfolgreichen Abschluss der wissenschaftlichen Forschungsarbeit erforderlich ist, können – das Vorhandensein von entsprechenden Veranstaltungen und Kapazitäten vorausgesetzt – Kenntnisse dieser Sprache erworben werden, die eine adäquate wissenschaftliche Auseinandersetzung mit in dieser Sprache verfassten wissenschaftlichen Texten erlaubt.

§ 13

Berichtspflichten, Abbruch und Abschluss des Promotionsstudiums

(1) Die Studierenden berichten der Betreuerin/dem Betreuer des Dissertationsvorhabens oder dem Betreuungsteam regelmäßig über Verlauf und Stand ihres Dissertationsvorhabens. Näheres zu Form, Terminen und Umfang der Berichte wird in den Betreuungsvereinbarungen geregelt (§ 6 Abs. 5). Mindestens einmal im Jahr findet ein Betreuungstreffen der oder des Studierenden mit allen Mitgliedern des Betreuungsteams statt.

Dieses Gespräch wird von der oder dem Studierenden schriftlich protokolliert.

(2) Mindestens einmal im Jahr findet eine Evaluation des Promotionsfortschritts statt, die schriftlich zu dokumentieren ist.

(3) Mittels der Evaluation prüft das Betreuungsteam, ob bei der oder dem Studierenden sowohl in Bezug auf die Beteiligung am Promotionsstudium als auch auf den Stand des Dissertationsvorhabens ein angemessener Fortschritt erkennbar ist. Insbesondere müssen die Anforderungen dieses Promotionsstudiums erfolgreich erfüllt und nachgewiesen sein. Anforderungen sind die zeitgerechte Erfüllung von Forschungsaufgaben, besonders bei der Anfertigung der Dissertation, und die zeitgerechte Erfüllung der Anforderungen im Rahmen der Wahrnehmung des wissenschaftlichen Studiums mit den Inhalten gemäß § 9 Abs. 1 und §§ 10 bis 12 sowie der Wahrnehmung des Betreuungsangebots. Im Falle eines negativen Ergebnisses der Evaluation wird dieses der oder dem Beauftragten für das Promotionsstudium schriftlich mitgeteilt.

(3) Die oder der Beauftragte für das Promotionsstudium entscheidet auf der Grundlage des Votums des Betreuungsteams über den weiteren Verbleib der oder des Studierenden im Promotionsstudium und veranlasst ggf. den Ausschluss vom Promotionsstudium.

(4) Sind alle gemäß dieser Ordnung vorgesehenen Anforderungen erfüllt, werden über den erfolgreichen Abschluss des Promotionsstudiums an der DRS ein Zertifikat und eine Leistungsbescheinigung ausgestellt (siehe Anlagen 3 und 4).

§ 14

Inkrafttreten, Gültigkeitsdauer

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Die Gültigkeit dieser Ordnung erlischt mit dem Ende der Förderungsdauer des Promotionsstudiums oder aufgrund der Beendigung der Mitgliedschaft des Promotionsstudiums in der DRS, ohne dass es eines gesonderten Aufhebungsbeschlusses bedarf. Für Doktorandinnen und Doktoranden, die zum Zeitpunkt gemäß Satz 1 bereits in das Promotionsstudium GIH aufgenommen wurden, gilt Vertrauensschutz. Ihnen wird die Möglichkeit des Abschlusses ihres Promotionsstudiums auf der Grundlage dieser Ordnung für eine Dauer von 10 Semestern ab dem Zeitpunkt gemäß Satz 1 gewährleistet.

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Disertationsforschung			Strukturierte Forschungsaufenthalte	Schreibphase	Schreibphase	Schreibphase und Abgabe
Seminare	Einführungsseminar Global Intellectual History (4 LP)					
<i>Optional</i>	Grundlagenseminar Approaches to Global History (4 LP)					
Kolloquien	Auftaktplattform (2 LP)	Kolloquium des Graduiertenkollegs (2 LP)	Forschungsplattform (2 LP)	Kolloquium des Graduiertenkollegs (2 LP)	Kolloquium des Graduiertenkollegs (2 LP)	Kolloquium des Graduiertenkollegs (2 LP)
<i>Optional</i>				Kolloquium der Betreuerinnen/Betreuer o. Global History (2 LP)		
Workshops	Gastwissenschaftlerinnen/-wissenschaftler Workshop (1 LP)	Gastwissenschaftlerinnen/-wissenschaftler Workshop (1 LP)	Gastwissenschaftlerinnen/-wissenschaftler Workshop (1 LP)	Gastwissenschaftlerinnen/-wissenschaftler Workshop (1 LP)	Gastwissenschaftlerinnen/-wissenschaftler Workshop (1 LP)	Gastwissenschaftlerinnen/-wissenschaftler Workshop (1 LP)
Schlüsselqualifikationen	Workshop, z. B. English Academic Writing in History (0,5 LP)	Workshop Gute Wissenschaftliche Praxis (0,5 LP)		Workshop, z. B. Time Management for the Writing Process (0,5 LP)		Workshop, z. B. Applying for a Job and for Academic Grants (0,5 LP)
Leistungspunkte gesamt 30 LP	11,5 LP	3,5 LP	3 LP	5,5 LP	3 LP	3,5 LP

Anlage 2: Übersicht über die Anforderungen in den Teilbereichen und Studieneinheiten

Lehrveranstaltungsformat	Inhalte	Anforderungen
(a) Einführungsseminar Global Intellectual History wöchentl., 1× (4 LP)	Die zweiwöchige Veranstaltung, die von Mitgliedern des Graduiertenkollegs geleitet wird, führt anhand der intensiven Lektüre wegweisender konzeptioneller Beiträge und ausgewählter Fallstudien in die Zugänge und Methoden der Global Intellectual History ein. Sie orientiert die Doktorandinnen/Doktoranden zu Beginn des Promotionsstudiums und stellt eine Diskussionsgrundlage für die gemeinsame Arbeit her.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ verpflichtend ✓ regelmäßige Teilnahme ✓ aktive Mitarbeit
(a) Grundlagenseminar Approaches to Global History wöchentl., 1× (4 LP)	Das Grundlagenseminar ist ein Angebot des Masterprogramms Global History, das auch von Doktorandinnen/Doktoranden des Graduiertenkollegs belegt werden kann. Es führt in die grundlegenden Strömungen (z. B. Neue Weltgeschichte, transnationale Geschichte oder Postkolonialismus) und Problemstellungen (z. B. Geschichte der Globalisierung, Eurozentrismus) der Globalgeschichte ein.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ freiwillig ✓ empfohlen für Doktorandinnen/Doktoranden ohne Abschluss in einem historischen Fach ✓ regelmäßige Teilnahme ✓ aktive Mitarbeit
(b) Kolloquium des Graduiertenkollegs 14-tägig, 6× (2 LP)	Das Kolloquium des Graduiertenkollegs wird von den Antragstellerinnen/Antragstellern geleitet und ist das zentrale Format der kontinuierlichen Betreuung und Vernetzung der Doktorandinnen/Doktoranden untereinander. Hier stellen die Doktorandinnen/Doktoranden in regelmäßigen Abständen den Stand ihrer Promotionsprojekte und Ergebnisse ihrer Archivaufenthalte vor.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ verpflichtend in allen Semestern ✓ regelmäßige Teilnahme ✓ aktive Mitarbeit ✓ Vorstellung zum Stand des Promotionsprojekts
(b) Kolloquium der Betreuerinnen/Betreuer oder Global History 14-tägig, 1× (2 LP)	Ergänzend zum Kolloquium des Graduiertenkollegs steht den Doktorandinnen/Doktoranden der Besuch weiterer Forschungskolloquien offen. Im Kolloquium Global History stellen internationale Gäste regelmäßig aktuelle Forschungsarbeiten vor. Das vertieft den Anschluss der Forschungsprojekte an aktuelle Themen der Globalgeschichte. Alternativ ermöglicht die Teilnahme an den Forschungskolloquien der Betreuerinnen/Betreuer den Doktorandinnen/Doktoranden, regionalwissenschaftliche oder periodenspezifische Diskurse kennenzulernen und die entsprechenden Aspekte ihrer Projekte vertieft zu diskutieren.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Besuch in wenigstens einem Semester erwünscht ✓ aktive Mitarbeit
(c) Workshops mit Gastwissenschaftlerinnen/-wissenschaftler eintägig, 6× (1 LP)	Das Graduiertenkolleg nimmt regelmäßig Gastwissenschaftlerinnen/-wissenschaftler auf. Diese führen jeweils einen auf ihre Forschungsinteressen abgestimmten Workshop durch. Die Teilnahme ermöglicht es den Doktorandinnen/Doktoranden, sich mit führenden Forscherinnen/Forschern im Feld der Global Intellectual History zu vernetzen und Zugänge und Themen kennenzulernen, die in anderen nationalen und konzeptionellen Forschungszusammenhängen verankert sind.	<ul style="list-style-type: none"> ✓ verpflichtend in allen Semestern ✓ aktive Mitarbeit

Lehrveranstaltungs-format	Inhalte	Anforderungen
(d) Workshop Gute Wissenschaftliche Praxis eintägig, 1× (0,5 LP)	Eine Veranstaltung zur guten wissenschaftlichen Praxis soll die Doktorandinnen/Doktoranden über wissenschaftliches Fehlverhalten aufklären und dazu beitragen, dass sie die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis befolgen.	✓ verpflichtend
(e) Workshops Schlüsselqualifikationen eintägig, 3× (0,5 LP)	Kurse in Vortragstechnik, wissenschaftlichem Schreiben, Projektplanung, Zeitmanagement etc.	✓ verpflichtende Teilnahme an drei Workshops aus dem Programm der DRS oder äquivalente Leistungen ✓ abgestimmt auf die Bedürfnisse und Interessen der Doktorandinnen/Doktoranden

Anlage 3: Muster für das Zertifikat



Research Training Group Global Intellectual History

Dahlem Research School (DRS)

Freie Universität Berlin

Certificate of Graduation

for the successful completion of the

Doctoral Studies Program Global Intellectual History

In accordance with the rules and regulations of the doctoral studies program Global Intellectual History at Dahlem Research School, Freie Universität Berlin (FU-Memorandum No. 9/2017)

NAME_OF_CANDIDATE

date of birth DATE_OF_BIRTH born in PLACE_OF_BIRTH

has met all of the requirements pursuant to the rules and regulations of the Global Intellectual History doctoral studies program.

TITLE_AND_NAME_OF_DEAN

Dean of the Department of History and Cultural Studies

[official seal]

TITLE_AND_NAME_OF_REPRESENTATIVE

Representative of the Doctoral Studies Program

Berlin, DATE

Dr. Martina van de Sand
Head of Dahlem Research School

Certificate No. corresponding to Transcript No.:

Anlage 4: Muster für die Leistungsbescheinigung



Research Training Group Global Intellectual History

Dahlem Research School (DRS)

Freie Universität Berlin

Transcript of Records

for the successful completion of the

Doctoral Studies Program Global Intellectual History

In accordance with the rules and regulations of the doctoral studies program Global Intellectual History at Dahlem Research School, Freie Universität Berlin (FU-Memorandum No. 9/2017)

NAME_OF_CANDIDATE

date of birth DATE_OF_BIRTH born in PLACE_OF_BIRTH

has obtained the achievements as listed overleaf, and therefore met all of the requirements pursuant to the rules and regulations of the Global Intellectual History doctoral studies program.

TITLE_AND_NAME_OF_DEAN

Dean of the Department of History and Cultural Studies

[official seal]

TITLE_AND_NAME_OF_REPRESENTATIVE

Representative of the Doctoral Studies Program

Berlin, DATE

Dr. Martina van de Sand

Head of Dahlem Research School

Transcript No. corresponding to Certificate No.:

The requirements were met in the following modules:

Modules

Research Project

[Title]

Project-related and Interdisciplinary Courses

[Title, attended in which semester, number of CP]

Theories and Research Methods

[Title, attended in which semester, number of CP]

Transferable and Professional Skills

[Title, attended in which semester, number of CP]

Language Training

[Title, level, attended in which semester, number of CP]

Other Activities

A separate list of publications is enclosed.

Anlage 5: Muster für eine schriftliche Betreuungsvereinbarung

Betreuungsvereinbarung

Zwischen

_____ (Die oder der Studierende)

_____ (Die Betreuerin oder der Betreuer gemäß der jeweiligen Promotionsordnung – Betreuerin oder Betreuer –
sowie das weitere Mitglied des Betreuungsteams)

_____ (Die oder der Beauftragte des Promotionsstudiums – Beauftragte oder Beauftragter)

1. [FRAU/HERR; VORNAME NAME] ist seit dem Wintersemester 20[XX] Studierende oder Studierende des Promotionsstudiums „Global Intellectual History“ an der DRS und erstellt in dessen Rahmen im Fach [Fach] des Fachbereichs [Fachbereich] der Freien Universität Berlin/der Fakultät [Fakultät] der Humboldt-Universität zu Berlin eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

„[ARBEITSTITEL]“.

Das Dissertationsvorhaben ist von der oder dem Studierenden im Rahmen des Zulassungsverfahrens zum Promotionsstudium vorgestellt und von der Betreuerin oder dem Betreuer sowie von der oder dem Beauftragten des Promotionsstudiums befürwortet worden.

2. Die Betreuung des Dissertationsvorhabens erfolgt durch ein Betreuungsteam gemäß § 6 Abs. 3. Dem Betreuungsteam gehören folgende Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer und ggf. promovierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler an:

- 1. _____ (als Betreuerin oder Betreuer)
- 2. _____ (als weiteres Mitglied des Betreuungsteams)

Scheidet ein Mitglied des Betreuungsteams vor der Einreichung der Dissertation aus, trägt die oder der Beauftragte dafür Sorge, dass eine angemessene Betreuung weiterhin gewährleistet wird.

3. Das Betreuungsteam legt gemäß § 6 Abs. 5 vor Studienbeginn anhand des vorhabenbezogenen Promotionsstudiums im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden sowie der oder dem Beauftragten unter Berücksichtigung der Maßgaben von §§ 7 bis 12 Art und Umfang der von der oder dem Studierenden zu absolvierenden Studieneinheiten fest. Weiterhin wirkt das Betreuungsteam darauf hin, dass der oder dem Studierenden angemessene Arbeitsmöglichkeiten gewährt werden.

4. Die Betreuerin oder der Betreuer erarbeitet im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden die theoretischen und methodischen Eckpunkte für das Dissertationsvorhaben und berät sie oder ihn bei der Ausarbeitung eines Arbeits- und Zeitplans. Die Betreuerin oder Der Betreuer kommentiert und bewertet die Arbeit der oder des Studierenden in angemessenen Abständen, in mündlicher oder schriftlicher Form. Regelmäßige Berichte der oder des Studierenden gewähren dem Betreuer Einsicht in die Arbeitsfortschritte. Auf der Grundlage der festgelegten Art und des festgelegten Umfangs der zu absolvierenden Studieneinheiten und unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Notwendigkeiten werden regelmäßig Beratungs- und Betreuungstermine angesetzt. Darüber hinaus sind bei Bedarf kurzfristige Terminvereinbarungen zu treffen. Mindestens eines dieser Gespräche wird jährlich gemäß § 13 Abs. 1 von der oder dem Studierenden schriftlich protokolliert. Ergibt sich aus wichtigen Gründen die Notwendigkeit, die Zusammensetzung des Betreuungsteams zu verändern, so ist die oder der Beauftragte unverzüglich zu informieren. Die oder der Beauftragte leitet anschließend geeignete Schritte ein.

5. Als Bearbeitungszeit für die Dissertation gilt die in der jeweiligen Promotionsordnung festgelegte Regelbearbeitungszeit. Die Einreichung der Dissertation ist innerhalb der Regelstudienzeit gemäß § 5 Abs. 2 anzustreben. Es gilt der in der Anlage aufgeführte Arbeits- und Zeitplan, Stand von [DATUM] bzw. neuere vereinbarte und beigefügte Pläne. Diesen Plänen ist jeweils vom Betreuungsteam zuzustimmen. Die oder der Studierende verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen vom Arbeits- und Zeitplan umgehend das Betreuungsteam darüber zu informieren.

6. Die oder der Studierende bedarf zur Übernahme jeder entgeltlichen oder unentgeltlichen Nebentätigkeit der vorherigen Befürwortung des Betreuungsteams und der vorherigen Genehmigung der oder des Beauftragten. Die Genehmigung einer Nebentätigkeit ist zu versagen, wenn zu befürchten ist, dass die von der oder dem Studierenden im Rahmen des Promotionsstudiums zu erfüllenden Pflichten und Anforderungen nicht im vorgesehenen Maße erfüllt werden. Ein solcher Versagungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die Nebentätigkeit nach Art und Umfang die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der oder des Studierenden so stark in Anspruch nimmt, dass die Erreichung der Ziele des Promotionsstudiums gefährdet ist.
7. Die oder der Studierende hat seinen Wohnsitz so zu nehmen, dass die Erfüllung der Pflichten und Anforderungen im Rahmen des Promotionsstudiums keine Beeinträchtigung erfährt.
8. Die oder der Studierende und die Mitglieder des Betreuungsteam verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Ehrenkodex) der Freien Universität Berlin vom 17. April 2002 (FU-Mitteilungen 29/2002). Dazu gehört für die Studierende oder den Studierenden, sich in Zweifelsfällen mit dem Betreuungsteam oder der Ombudsperson des Programms zu beraten. Für die Mitglieder des Betreuungsteams bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse der oder des Studierenden zu achten und zu benennen.
9. Die Betreuungsvereinbarung mit ihren Anlagen wird jährlich durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert. Bei einer Verlängerung der Bearbeitung des Dissertationsvorhabens über das Ende der Regelstudienzeit hinaus wird ggf. eine neue Betreuungsvereinbarung der oder dem Beauftragten zur Zustimmung vorgelegt. Alle Beteiligten erklären sich einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben weitergegeben werden, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung durch die Graduiertenschule dienen. Bei einem Abbruch der Promotion sind schriftliche Begründungen von allen Beteiligten an die Beauftragte oder den Beauftragten zu leiten.

Datum und Unterschriften:

_____ (Die oder der Studierende)

_____ (Die Betreuerin oder der Betreuer gemäß der jeweiligen Promotionsordnung – Betreuerin oder Betreuer –

_____ sowie das weitere Mitglied des Betreuungsteams)

_____ (Die oder der Beauftragte des Promotionsstudiums – Beauftragte oder Beauftragter)

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.